



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Frage Nr. 1 der Anfrage Nr. 6-4589/21-KT des Kreistagsvorsitzenden Danny Eichelbaum vom 25.08.2021 zu Baugenehmigungsverfahren Kita Paplitz und Bearbeitungszeiten im Landkreis Teltow-Fläming

Die Beantwortung der Fragen 2 bis 10 erfolgt zur Sitzung des Kreistages am 25. Oktober 2021.

Sachverhalt:

Im Mai des Jahres 2019 fasste die Stadtverordnetenversammlung Baruth / Mark den Beschluss zur Errichtung einer Kita im Ortsteil Paplitz. Zu Beginn des laufenden Jahres wurde ein geänderter Bauantrag eingereicht, über den bisher nicht entschieden wurde. Aufgrund der Dringlichkeit des Projektes warten die Bürgerinnen und Bürger vor Ort dringend auf eine Entscheidung über den Bauantrag. Die langen Bearbeitungszeiten bei den Baugenehmigungen sorgen immer wieder für Diskussionen im Landkreis Teltow-Fläming.

Ich frage daher die Kreisverwaltung:

1. Wann ist der aktuelle Bauantrag für die Kita Paplitz bei der Kreisverwaltung eingegangen und wann kann mit der Erteilung der Baugenehmigung gerechnet werden?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Frage Nr. 1 der Anfrage wie folgt:

Der Bauantrag zur Kita Paplitz ist am 22.07.2020 in der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen. In der Folge waren umfangreiche Umplanungen erforderlich, um den Anforderungen an die Barrierefreiheit zu genügen. Am 14.06.2021 wurde von der Behörde das geprüfte Brandschutzkonzept nachgefordert, das aber bis heute nicht eingereicht wurde. Ein solches Brandschutzkonzept hat eigentlich schon zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung vorzuliegen. Im Übrigen sind alle notwendigen Beteiligungen des Bauantragsverfahrens durchgeführt und sämtliche Stellungnahmen der Fachbehörden positiv. Der Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung hängt von der Vollständigkeit der Bauvorlagen ab. Weil nicht klar ist, wann die Antragstellerin das geprüfte Brandschutzkonzept in der Behörde einreicht, kann auch keine Angabe dazu gemacht, wann mit der Erteilung der Baugenehmigung gerechnet werden kann.


Wehlan

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>